



MINISTERIALBLATT

FÜR DAS LAND NORDRHEIN-WESTFALEN

54. Jahrgang

Ausgegeben zu Düsseldorf am 1. Juni 2001

Nummer 31

Inhalt

I.

Veröffentlichungen, die in die Sammlung des bereinigten Ministerialblattes für das Land Nordrhein-Westfalen (SMBI. NRW.) aufgenommen werden.

Glied.- Nr.	Datum	Titel	Seite
26	9. 4. 2001	RdErl. d. Ministeriums für Arbeit und Soziales, Qualifikation und Technologie Richtlinien über die Gewährung von Zuwendungen für Selbstorganisationen von Migrantinnen und Migranten	640

II.

Veröffentlichungen, die **nicht** in die Sammlung des bereinigten Ministerialblattes für das Land Nordrhein-Westfalen (SMBI. NRW.) aufgenommen werden.

Datum	Seite
	Zweckverband Verkehrsverbund Rhein-Ruhr (VRR)
9. 5. 2001	Bek. – Sitzung der Verbandsversammlung des Zweckverbandes Verkehrsverbund Rhein-Ruhr (VRR) am 19. Juni 2001
	664

I.

26

Richtlinien über die Gewährung von Zuwendungen für Selbstorganisationen von Migrantinnen und Migranten

RdErl. d. Ministeriums für Arbeit und Soziales,
Qualifikation und Technologie
v. 9. 4. 2001, Az.: 323 – 5392

1

Zuwendungszweck, Rechtsgrundlage

1.1

Das Land fördert nach Maßgabe dieser Richtlinien und der Verwaltungsvorschriften zu § 44 Landeshaushaltsordnung – LHO – die Arbeit der Selbstorganisationen von Migrantinnen und Migranten sowohl mit multikultureller als auch mit ethnischer Ausrichtung.

1.2

Ein Anspruch auf Gewährung der Zuwendung besteht nicht. Die beteiligten Behörden entscheiden auf Grund ihres pflichtgemäßen Ermessens im Rahmen der verfügbaren Haushaltsmittel.

2

Gegenstand der Förderung, Zuwendungsvoraussetzungen

2.1

Förderungsfähig ist der Betrieb von Einrichtungen (z.B. Zentren und Freizeiträumen) von integrativ tätigen Migrantinnenorganisationen, in denen soziale und kulturelle Aktivitäten stattfinden.

2.2

Förderungsfähig sind außerdem insbesondere

- integrationsfördernde Maßnahmen
- bildungsmotivierende Maßnahmen
- zielgruppenspezifische Maßnahmen zur Stärkung von Migrantinnen und Migranten
- Maßnahmen zur Stärkung des Selbsthilfepotenzials
- Maßnahmen zur Vernetzung von Selbstorganisationen von Migrantinnen und Migranten unterschiedlicher Herkunft
- Maßnahmen zur Kooperation mit örtlichen Regeleinrichtungen
- Maßnahmen zur Verbesserung der Partizipation von Migrantinnen und Migranten in sozialen Bereichen.

2.3

Die Aktivitäten der Migrantenselbstorganisationen müssen auf eine Kommune, überregional oder landesweit ausgerichtet sein.

2.4

Förderungsfähig sind Maßnahmen, die innerhalb des Landes Nordrhein-Westfalen durchgeführt werden.

2.5

Zuwendungen werden nur gewährt, wenn die Zuwendungen im Einzelfall mehr als 10.000 DM (5.000 EUR) beträgt.

2.6

Pro Haushaltsjahr kann entweder eine Zuwendung zu dem Betrieb von Einrichtungen nach Nr. 2.1 oder eine Zuwendung zu den Maßnahmen nach Nr. 2.2 gewährt werden.

3

Zuwendungsempfänger

Zuwendungsempfänger sind die im Land Nordrhein-Westfalen ansässigen Dachverbände und Einzelorganisationen von Migrantinnen und Migranten, die Erfahrungen in der Durchführung von Projekten haben.

4

Art und Umfang, Höhe der Zuwendung

4.1

Zuwendungsart
Projektförderung

4.2

Finanzierungsart
Anteilfinanzierung

4.3

Form der Zuwendung
Zuschuss

4.4

Bemessungsgrundlage

Bemessungsgrundlage sind die zuwendungsfähigen Ausgaben.

Zuwendungsfähige Ausgaben sind

– für **Einrichtungen** solche der Gruppen 511 und 517 bis 519 der Zuordnungsrichtlinien zum Gruppierungsplan, RdErl. d. Finanzministeriums v. 10. 1. 2000 – MBl. NRW. S. 366 – und

– für **Maßnahmen** solche der Gruppen 511 und 518 der o. a. Zuordnungsrichtlinien und zusätzlich die anteilig auf das Projekt entfallenden Personalausgaben einschließlich gesetzlicher und tariflicher Arbeitgeberanteile.

4.5

Höhe der Zuwendung

Die Landesförderung beträgt grundsätzlich bis zu 70% der von der Bewilligungsbehörde als zuwendungsfähig anerkannten Gesamtausgaben, maximal jedoch 50.000 DM (25.000 EUR) pro Haushaltsjahr.

5

Verfahren

5.1

Antragsverfahren

Anträge sind nach dem Muster der Anlage 1 in zweifacher Ausfertigung beim Versorgungsamt Düsseldorf zu stellen. Anlage 1

5.2

Bewilligungsverfahren

Das Versorgungsamt Düsseldorf erteilt den Zuwendungsbescheid nach dem Muster der Anlage 2. Anlage 2

5.3

Auszahlungsverfahren

Die Auszahlung erfolgt nach Maßgabe des Zuwendungsbescheides.

5.4

Verwendungsnachweisverfahren

Das Versorgungsamt Düsseldorf hat einen Verwendungsnachweis nach dem Muster der Anlage 3 zu verlangen. Anlage 3

5.5

Zu beachtende Vorschriften

Für die Bewilligung, Auszahlung und Abrechnung der Zuwendung sowie für den Nachweis und die Prüfung der Verwendung und die ggf. erforderliche Aufhebung des Zuwendungsbescheides und die Rückforderung der gewährten Zuwendung gelten die VV zu § 44 LHO, soweit nicht in diesen Richtlinien Abweichungen zugelassen worden sind.

6

Inkrafttreten

Diese Richtlinien treten mit Wirkung vom 1. Januar 2001 in Kraft und mit Ablauf des 31. 12. 2005 außer Kraft.

Anlage 1

Antrag auf Gewährung einer Zuwendung
für Selbstorganisationen von Migrantinnen und
Migranten nach den Richtlinien vom 09.04.2001

Versorgungsamt Düsseldorf
Abteilung für Sozialpolitische
Förderprogramme
Postfach 10 51 52

40042 Düsseldorf

¹⁾

Über den zuständigen Spitzenverband der Freien Wohlfahrtspflege

1. Antragstellerin/Antragsteller		
Name Bezeichnung:		
Anschrift:	Straße/PLZ/Ort/Kreis	
Auskunft erteilt	Name/Telefon (Durchwahl)	
Internet-, E-mail- Adresse	Internet-Adresse WWW.	E-mail-Adresse @
Zugehörigkeit zu einem Spitzenverband der Freien Wohlfahrtspflege	☐ Ja ☐ Nein (Bitte ankreuzen) Bezeichnung/Anschrift	
Bankverbindung	Konto-Nr.	Bankleitzahl
	Bezeichnung des Kreditinstitutes	

2. Maßnahme	
Betrieb von Einrichtungen nach Ziffer 2.1 der Richtlinie	
Maßnahmenförderung nach Ziffer 2.2 der Richtlinie	
Durchführungszeitraum	von/bis

3. Gesamtkosten	
Laut beiliegendem(r) Kostenvoranschlag/ Kostengliederung/DM (einschl. Anlage1+2)	
Beantragte Zuwendung/DM	

¹⁾ Gilt bei Antragstellern, die einem Spitzenverband der Freien Wohlfahrtspflege angehören

4. Finanzierungsplan			
Zeitpunkt der voraussichtlichen Fälligkeit (Kassenwirksamkeit)			
	Gesamtsumme	200.....	200.....
in 1.000 DM			
1	2	3	4
Gesamtausgaben (Nr. 3) (sowie laut Anlage 1a bzw. 1b)			
4.2 Eigenanteil			
4.3 Leistungen Dritter (ohne öffentliche Förderung)			
4.4 Beantragte/bewilligte öffentliche Förderung (ohne Nr. 4.5) durch			
4.5 Beantragte Zuwendung (Nr. 3/5)			

5. Beantragte Förderung		
<u>Zuwendungsbereich</u> (Beschreibung der Einzelmaßnahme)	<u>Zuweisung/DM</u>	<u>v.H.der Gesamtkosten</u>
1	2	3
<u>Summe:</u>		

6. Begründung

- 6.1 Zur Notwendigkeit der Maßnahme (u.a.: Raumbedarf, Standort, Konzeption, Ziel, Zusammenhang mit anderen Maßnahmen desselben Aufgabenbereichs in vorhergehenden und folgenden Jahren, alternative Möglichkeiten, Nutzen)

- 6.2 Zur Notwendigkeit der Förderung und zur Finanzierung (u.a.: Eigenmittel, Förderhöhe, Landesinteresse an der Maßnahme, alternative Förderungs- und Finanzierungsmöglichkeiten)

7. Finanz- und hauswirtschaftliche Auswirkungen

Darstellung der angestrebten Auslastung bzw. des Kostendeckungsgrades, Tragbarkeit und der Folgekosten für den Antragsteller, Finanzlage des Antragstellers usw.)

8. Erklärungen

Die Selbstorganisation (Antragstellerin/Antragsteller) erklärt, dass

- 8.1 sie Erfahrungen in der Durchführung von Projekten hat. Als Nachweis sind beizufügen (Tätigkeitsberichte, Informationen über Förderungen aus anderen Bereichen - z.B. Kommune, Arbeitsverwaltung, EU - oder eine Stellungnahme des Ausländerbeirates),
- 8.2 das Projekt nicht aus Mitteln für „den Betrieb von Zentren und Freizeiträumen und Maßnahmen zur Stützung der Integration“ gefördert wird,
- 8.3 sie sich verpflichtet, im Falle einer Förderung nach Ablauf eines Jahres und ggf. am Ende der Maßnahme einen Bericht vorzulegen. Gleichzeitig erklärt sie ihre Bereitschaft, im Rahmen eines Workshops über die Erfahrungen im Projektzeitraum zu berichten,
- 8.4 mit der Maßnahme noch nicht begonnen wurde und auch vor Bekanntgabe des Zuwendungsbescheides nicht begonnen wird; als Vorhabensbeginn ist grundsätzlich der Abschluss eines der Ausführung zuzurechnenden Lieferungs- und Leistungsvertrages zu werten,
- 8.5 sie zum Vorsteuerabzug
☐ berechtigt ist und dies bei den Ausgaben berücksichtigt hat (Preise ohne Umsatzsteuer)

☐ nicht berechtigt ist,
- 8.6 die in diesem Antrag (einschließlich Antragsanlagen) gemachten Angaben vollständig und richtig sind.

9. Anlagen

- ☐ Übersicht über die zuwendungsfähigen Ausgaben und ihre voraussichtliche Fälligkeit für Einrichtungen (Anlage 1a zum Antrag)
- ☐ Übersicht über die zuwendungsfähigen Ausgaben und ihre voraussichtliche Fälligkeit für Maßnahmen (Anlage 1b zum Antrag)
- ☐ Übersicht über die Beschäftigung von notwendigem Personal (Anlage 2 zum Antrag)
- ☐ Zusätzliche Angaben zum Antrag (Anlage 3 zum Antrag)

Ort/Datum

(Rechtsverbindliche Unterschrift)

Anlage 1a zum Antrag

(Nur auszufüllen bei Anträgen auf **Förderung von Einrichtungen**)**Übersicht über die zuwendungsfähigen Ausgaben und ihre voraussichtliche Fälligkeit**

in DM

Art der zuwendungsfähigen Ausgaben	<u>Gesamtsumme</u>	<u>200</u>	<u>200</u>
Gruppierungsnummer 511 * Geschäftsbedarf, Bücher, Zeitschriften, Post- und Fernmeldegebühren. Beschaffungen von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen bis zu 10.000 DM (5.000 EUR) für den Einzelfall (je Stück oder beim Erwerb einer größeren Menge je Kauf)			
Gruppierungsnummer 517 * Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume			
Gruppierungsnummer 518 * Mieten und Pachten			
Gruppierungsnummer 519 * Kleinere Unterhaltungsarbeiten an Grundstücken, Gebäuden und Räumen			
<u>Gesamtausgaben:</u>			

*Gruppierungsnummern der Zuordnungsrichtlinien zum Gruppierungsplan, RdErl. d. Finanzministeriums v. 10.1.2000 - MBl. NRW. S. 366 -

Anlage 1b zum Antrag(Nur auszufüllen bei Anträgen auf **Förderung von Maßnahmen**)Übersicht über die zuwendungsfähigen Ausgaben und ihre voraussichtliche Fälligkeit

Art der zuwendungsfähigen Ausgaben	<u>Gesamtsumme</u>	<u>200</u>	<u>200</u>
<u>Personalausgaben:</u> (einschließlich gesetzlicher und tariflicher Arbeitgeberanteile laut Anlage 2 zum Antrag)			
<u>Sachausgaben:</u>			
Gruppierungsnummer 511 * Geschäftsbedarf, Bücher, Zeitschriften, Post- und Fernmeldegebühren. Beschaffungen von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen bis zu 10.000 DM (5.000 EUR) für den Einzelfall (je Stück oder beim Erwerb einer größeren Menge je Kauf)			
Gruppierungsnummer 518 * Mieten und Pachten			
<u>Gesamtausgaben:</u>			

*Gruppierungsnummern der Zuordnungsrichtlinien zum Gruppierungsplan, RdErl. d. Finanzministeriums v. 10.1.2000 - MBl. NRW. S. 366 -

Anlage 2 zum Antrag(Nur auszufüllen bei Anträgen auf **Förderung von Maßnahmen**)

Angaben zu den Mitarbeitern/Personalausgaben			
	1	2	3
Name:			
Vorname:			
geboren am:			
Familienstand:			
Kinderzahl:			
Ehegatte im öff. Dienst:			
Vergütungsgruppe analog BAT:			
Berufliche Qualifikation			
eingesetzt als...			
Vollzeit/Teilzeit	☐ Vollzeit	☐ Vollzeit	☐ Vollzeit
☒ bitte ankreuzen	☐ Teilzeit mit ____ Std/Wo	☐ Teilzeit mit ____ Std/Wo	☐ Teilzeit mit ____ Std/Wo
<u>projektbezogen</u> zusätzlich eingestellt ?	☐ ja, ab _____ ☐ nein	☐ ja, ab _____ ☐ nein	☐ ja, ab _____ ☐ nein
<u>projektbezogener</u> Beschäftigungsumfang pro Woche:	____ Std/Wo	____ Std/Wo	____ Std/Wo
Personalausgaben insgesamt (ggf. inkl. Pauschalversteuerung)	____ DM	____ DM	____ DM

Anlage 3 zum AntragZusätzliche Angaben zum Antrag der/des

1. Status der Antragstellerin/des Antragstellers

- ☐ Dachverband ☐ Einzelorganisation

2. Schwerpunkt des Projektes ist die

- ☐ soziale Selbsthilfe ☐ Kulturarbeit

3. Das Projekt ist ausgerichtet

- ☐ multikulturell ☐ ethnisch

4. Beantragt wird die

- ☐ Förderung von Einrichtungen nach Ziffer 2.1 der Richtlinien
- ☐ Förderung von Maßnahmen nach Ziffer 2.2 der Richtlinien und zwar
- ☐ integrationsfördernde Maßnahmen
 - ☐ bildungsmotivierenden Maßnahmen
 - ☐ zielgruppenspezifischen Maßnahmen zur Stärkung von Migrantinnen und Migranten
 - ☐ Maßnahmen zur Stärkung des Selbsthilfepotenzials
 - ☐ Maßnahmen zur Vernetzung von Selbstorganisationen von Migrantinnen und Migranten unterschiedlicher Herkunft
 - ☐ Maßnahmen zur Kooperation mit örtlichen Regeleinrichtungen
 - ☐ Maßnahmen zur Verbesserung der Partizipation von Migrantinnen und Migranten in sozialen Bereichen.

5. Kurzbeschreibung des Projektes:**6. Durchführungszeitraum:****7. Förderungsfähige Gesamtkosten:****8. Beantragter Landeszuschuss:**

Zutreffendes bitte ankreuzen

(Bewilligungsbehörde)

(Anschrift des Zuwendungsempfängers)

Nachrichtlich:¹⁾

An den
zuständigen Spitzenverband
der Freien Wohlfahrtspflege

Zuwendungsbescheid
(Projektförderung)

Zuwendungen des Landes Nordrhein-Westfalen

Gewährung von Zuwendungen für Selbstorganisationen von Migrantinnen und Migranten nach den Richtlinien des Ministeriums für Arbeit und Soziales, Qualifikation und Technologie des Landes Nordrhein-Westfalen vom 09.04.2001 (SMBl. NRW. 26)

Anlagen

- ☐ Allgemeine Nebenbestimmungen für Zuwendungen zur Projektförderung (AN-Best-P)
- ☐ Verwendungsnachweisvordruck, Zwischennachweisvordruck
- ☐ Vordruck zum Mittelabruf
- ☐ Merkblatt: Reisekosten

I.

1. Bewilligung

Auf Ihren Antrag vom _____ bewillige ich Ihnen für die Zeit vom _____
bis _____ (Bewilligungszeitraum) eine Zuwendung in Höhe von _____

DM

(in Buchstaben: _____

Deutsche Mark).

1) Gilt nur bei Antragstellern, die einem Spitzenverband der Freien Wohlfahrtspflege angehören.

2. Zur Durchführung folgender Maßnahme

Die Zuwendung wird gewährt zur Durchführung Ihres Projektes "

"

3. Finanzierungsart/-höhe

Die Zuwendung wird in der Form der Anteilfinanzierung bis zur Höhe von **v.H.**
(Höchstbetrag siehe Zuwendungsbetrag nach Nummer 1)
der zuwendungsfähigen Gesamtausgaben in Höhe von **DM** als Zu-
schuss gewährt.

4. Zuwendungsfähige Gesamtausgaben

Die zuwendungsfähigen Gesamtausgaben wurden wie folgt ermittelt:

	200	200
Personalausgaben	DM	DM
Sachausgaben	DM	DM

5. Bewilligungsrahmen

Von der Zuwendung entfallen auf
Ausgabeermächtigungen 200 : DM
Verpflichtungsermächtigungen 200 : DM
davon kassenwirksam in 200 : DM

6. Auszahlung

Die Zuwendung wird im Rahmen der verfügbaren Landesmittel nach Anforderung gemäß Nr. 1.4 ANBest-P ausgezahlt (s. Anlage).

II.

Nebenbestimmungen:

Allgemeine Nebenbestimmungen

1. Die beigefügten ANBest-P sind Bestandteil dieses Bescheides.
Abweichend oder ergänzend wird Folgendes bestimmt:

Die Nrn. 1.42, 2.2, 3.1, 3.3 - 3.6, 6.1, 6.2, 6.9 und 7.4 der ANBest-P finden keine Anwendung.

2. Der Verwendungsnachweis ist mir nach dem beigefügten Muster spätestens innerhalb von 6 Monaten nach Ablauf des Bewilligungszeitraumes - soweit Sie einem Spitzenverband angehören über diesen - vorzulegen.
3. Sofern der Bewilligungszeitraum über ein Haushaltsjahr hinausgeht, ist spätestens bis zum 30.04. des Folgejahres ein Zwischennachweis über die im Vorjahr erhaltenen Beträge in der Form eines einfachen Verwendungsnachweises nach der Nr. 6.6 ANBest-P vorzulegen.
4. Als Prüfungseinrichtung im Sinne der Nr. 7.2 ANBest-P ist auch ein(e) fachlich und sachlich unabhängige(r) Beauftragte(r) (Abschlussprüfer/-in, wie z.B. Steuerberater/-in, Wirtschaftsprüfer/-in, geeignete(r) nebenberufliche(r) bzw. ehrenamtliche(r) Abschlussprüfer/-in, Prüfungsgesellschaft) anzusehen.

Die Prüfung ist neben der Ordnungsmäßigkeit und rechnerischen Richtigkeit des Verwendungsnachweises auch inhaltlich auf die zweckentsprechende Verwendung der Landesmittel und auf die Einhaltung der Bewilligung ansonsten zugrunde liegenden Bestimmungen abzustellen.

Dabei darf unter Heranziehung sachgerechter Kriterien in zeitlicher und/oder sachlicher Hinsicht auch stichprobenweise geprüft werden.

Bei der Feststellung von nicht unerheblichen Mängeln ist die Prüfung auf eine vollständige Nachweisprüfung bzw. ggf. auch auf die Vorjahre auszudehnen.

Bei der Feststellung von nicht unerheblichen Mängeln ist die Prüfung auf eine vollständige Nachweisprüfung bzw. ggf. auch auf die Vorjahre auszudehnen.

Der Prüfungsumfang ist aktenmäßig festzuhalten.

Reisekosten im Rahmen der Maßnahme sind nach den Bestimmungen des Landesreisekostengesetzes (LRKG) in der jeweils geltenden Fassung abzurechnen. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem beigefügten Merkblatt.

Besondere Nebenbestimmungen

1. Über die Durchführung der Maßnahme ist mir unabhängig vom Sachbericht zum Verwendungsnachweis bis zum 30.04.20 ein Bericht über das Projekt in zweifacher Ausfertigung zu übersenden.
2. In sämtlichen Publikationen zu dem Projekt ist das Ministerium für Arbeit und Soziales, Qualifizierung und Technologie des Landes Nordrhein-Westfalen als Zuwendungsgeber zu benennen.
3. Von den Publikationen sind dem Ministerium für Arbeit und Soziales, Qualifizierung und Technologie des Landes Nordrhein-Westfalen sowie der Bewilligungsbehörde jeweils 2 Exemplare unentgeltlich zur Verfügung zu stellen.
4. Aus dieser Bezuschussung ergibt sich kein Anspruch auf eine Förderung in künftigen Jahren. Es handelt sich um eine **zeitlich befristete Förderung**.

III.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift beim Versorgungsamt Düsseldorf, Abteilung Sozialpolitische Förderprogramme, Erkratherstraße 339, 40231 Düsseldorf, zu erheben. Die Frist gilt auch dann als gewahrt, wenn der Widerspruch beim Landesversorgungsamt Nordrhein-Westfalen, Von-Vincke-Straße 23-25, 48143 Münster, eingelegt wird.

Festgestellt

Im Auftrag

(Zuwendungsempfänger)

....., den.....200

Ort/Datum

Telefon

Versorgungsamt Düsseldorf
 Abteilung für Sozialpolitische
 Förderprogramme
 Postfach 10 51 52
 40042 Düsseldorf

über den¹⁾
 zuständigen Spitzenverband der
 Freien Wohlfahrtspflege

Verwendungsnachweis

Zuwendungen des Landes Nordrhein-Westfalen

Gewährung von Zuwendungen für Selbstorganisationen von Migrantinnen und Migranten nach den Richtlinien des Ministeriums für Arbeit und Soziales, Qualifikation und Technologie des Landes Nordrhein-Westfalen vom 09.04.2001
 (SMBI. NRW. 26)

Durch Zuwendungsbescheid(e) des Versorgungsamtes Düsseldorf		
vom	Az.:	über _____ DM
vom	Az.:	über _____ DM
wurden insgesamt _____ DM bewilligt.		
Es wurden ausgezahlt insgesamt _____ DM		

I. Sachbericht

(Kurze Darstellung der durchgeführten Maßnahme u.a. Beginn, Maßnahmedauer, Abschluss, Nachweis des geförderten Personals, Erfolg und Auswirkungen der Maßnahme, etwaige Abweichungen von den dem Zuwendungsbescheid zu Grunde liegenden Planungen und vom Finanzierungsplan.)

¹⁾ Gilt nur bei Antragstellern, die einem Spitzenverband der Freien Wohlfahrtspflege angehören

--	--

II. Zahlenmäßiger Nachweis

1. Einnahmen ¹⁾				
Art Eigenanteil, Leistungen Dritter, Zuwendungen	Lt. Zuwendungsbescheid		Lt. Abrechnung	
	DM	v.H.	DM	v.H.
Eigenanteil				
Leistungen Dritter (ohne öffentliche Förderung)				
Bewilligte öffentliche För- derung durch				
Zuwendung des Landes				
Insgesamt				

2. Ausgaben ²⁾				
Ausgabengliederung	Lt. Zuwendungsbescheid		Lt. Abrechnung	
	insgesamt	davon zuwen- dungsfähig	insgesamt	davon zuwen- dungsfähig
	DM	DM	DM	DM

¹⁾ Sofern der Zuwendungsempfänger die Einnahmen in der Sachakte in zeitlicher Reihenfolge und nach Buchstabenstellen geordnet festgehalten hat, können die Einnahmen entsprechend der Gliederung des Finanzierungsplanes (wie unter 1. dargestellt) summarisch dargestellt werden. Dies gilt sinngemäß für die Ausgaben.

²⁾ Bei der Überschreitung der Einzelansätze um mehr als 20 v.H. ist auf einem besonderen Blatt anzugeben, ob die Bewilligungsbehörde der Überschreitung zugestimmt hat (Datum/Az. der Zustimmung der Bewilligungsbehörde).

Insgesamt				

III. Ist-Ergebnis

	Lt. Zuwendungsbescheid bzw. Finanzierungsplan zuwendungsfähig DM	Ist-Ergebnis laut Ab- rechnung DM
Ausgaben (Nr. II.2)		
Einnahmen (Nr. II.1)		
Mehrausgaben Minderausgaben		

IV. Bestätigungen

Es wird bestätigt, dass

- ☐ die Allgemeinen und Besonderen Nebenbestimmungen des Zuwendungsbescheides beachtet wurden,
- ☐ die Ausgaben notwendig waren, wirtschaftlich und sparsam verfahren worden ist und die Ausgaben im Verwendungsnachweis mit den Büchern und Belegen übereinstimmen,
- ☐ die Inventarisierung der mit der Zuwendung beschafften Gegenstände nach der Nr. 4.2 ANBest-P vorgenommen wurde.

☐ *) eine Prüfungseinrichtung im Sinne der Nr. 7.2 ANBest-P

☐ nicht unterhalten wird

☐ unterhalten wird und

☐ die Prüfung der Verwendungsnachweise durch die Prüfungseinrichtung mit folgendem vollständigen Ergebnis erfolgt:

☐ siehe den beigegeführten Prüfvermerk/-bericht

☐

(Angabe des Prüfergebnisses)

☐ *) ein(e) sachlich und fachlich unabhängige(r) Beauftragte(r)

(Abschlussprüfer/-in, wie z.B. Steuerberater/-in, Wirtschaftsprüfer/-in oder geeignete(r) nebenberufliche(r) bzw. Ehrenamtliche(r) Abschlussprüfer/-in, Prüfungsgesellschaft) die Prüfung des Verwendungsnachweises mit folgendem Ergebnis vorgenommen hat:

*) Zutreffendes bitte ankreuzen

☐ siehe den beigefügten Prüfvermerk/-bericht

☐
(Angabe des Prüfergebnisses)

☐
.....

.....
(Datum)

.....
(Rechtsverbindliche Unterschrift)

¹⁾
(Zuständiger Spitzenverband) (Ort/Datum)

Es wird bestätigt, dass jährlich mindestens 20 v.H. der Zuwendungsempfänger dieses Förderbereiches vollständig oder bei allen Zuwendungsempfängern dieses Förderbereiches die Bücher und Belege oder sonstigen Unterlagen im Umfang von mindestens 20 v.H. geprüft wurden. Dabei wird sichergestellt, dass jeder Zuwendungsempfänger je Förderbereich mindestens einmal innerhalb von 5 Jahren einer Prüfung insgesamt unterzogen wird. Die Prüfung und der Prüfungsumfang werden hier in den Spitzenverbandsunterlagen durch Erstellung von Prüfungsplänen aktenkundig gemacht.

.....
(Rechtsverbindliche Unterschrift)

V. Ergebnis der Prüfung durch die Bewilligungsbehörde

Der Verwendungsnachweis wurde anhand der vorliegenden Unterlagen geprüft. Es ergaben sich keine - die aus der Anlage ersichtlichen - Beanstandungen.

¹⁾ Gilt nur bei Zuwendungsempfängern, die einem Spitzenverband der Freien Wohlfahrtspflege angehören.

.....	
Ort/Datum	(Unterschrift)

Anlage 4

Ort/Datum

Telefon:

(Zuwendungsempfänger)

Versorgungsamt Düsseldorf
Abteilung SPF
Postfach 10 51 52

40042 Düsseldorf

Zwischennachweis

Betr.: _____

(Zuwendungszweck)

Finanzielle Übersicht zum _____

Durch Zuwendungsbescheid(e) des Versorgungsamtes Düsseldorf,
Abteilung Sozialpolitische Förderprogramme (Bewilligungsbehörde):

vom	GZ:	über	DM
vom	GZ:	über _____	DM
wurden zur Finanzierung der o.a. Maßnahme für das abgelaufene Jahr bewilligt:			DM

Es wurden ausgezahlt	insgesamt	DM
----------------------	-----------	----

I. Sachbericht

(Eingehende Darstellung der durchgeführten Maßnahme, z.B. Beginn, Maßnahmedauer, Abschluss, etwaige Abweichungen von den dem Zuwendungsbescheid zugrunde liegenden Planungen und vom Finanzierungsplan.)

II. 1. Einnahmen

Art Eigenanteil, Leistungen Dritter, Zuwendungen	Lt. Zuwendungs- bescheid		Davon bisher in Anspruch genommen	
	DM	v.H.	DM	v.H.
Eigenanteil				
Leistungen Dritter (ohne öffentl. Förderung)				
Bewilligte öffentl. Förderung				
Zuwendung des Landes				
Insgesamt		100		100

2. Ausgaben

Ausgabengliederung ¹⁾	Lt. Zuwendungs- bescheid		Davon bisher in Anspruch genommen	
	insges.	davon zuwendungs- fähig	insges.	davon zuwendungs- fähig
	DM	DM	DM	DM
Insgesamt				

Bestätigung

Die vorgenannten Angaben stimmen mit dem/den Zuwendungsbescheid(en) und der Buchführung überein.

.....
Ort/Datum

.....
(Rechtsverbindliche Unterschrift)

¹⁾ Hier sind nur die Summen der Kostenarten (nach Maßgabe des Zuwendungsbescheides/Antrag) anzugeben.

Anlage: Sachbericht

III. Ergebnis der Prüfung durch die Bewilligungsbehörde

Der Zwischennachweis wurde anhand der vorliegenden Unterlagen geprüft. Es ergaben sich keine -
die aus der Anlage ersichtlichen - Beanstandungen.

.....
Ort/Datum.....
(Unterschrift)

Anlage 5

Trägerbezeichnung
Gewährung von Zuwendungen für Selbstorganisationen von Migrantinnen und Migranten
Zuwendungsbescheid vom
GZ:

Mittelabruf

Gemäß der Nr. 1.4 der Allgemeinen Nebenbestimmungen für Zuwendungen zur Projektförderung (ANBest-P) setzt sich die Mittelanforderung wie folgt zusammen:

<u>Dieser Mittelabruf bezieht sich auf den Zeitraum von/bis:</u>	
Personalausgaben	
Sachausgaben	
Gesamtausgaben	
Eigenanteil	
Leistungen Dritter (ohne öffentliche Förderung)	
Weitere öffentliche Förderung	
Überweisungsangaben	
Konto-Nr.	
Bezeichnung des Kreditinstitutes	
Bankleitzahl	
Abgerufene Zuwendung	

Der angeforderte Betrag wird innerhalb von zwei Monaten nach der Auszahlung für fällige Zahlungen benötigt.

Der Bescheid ist bestandskräftig

- ☐ durch Ablauf der Rechtsbehelfsfrist; Widerspruch wurde **nicht** eingelegt.
☐ durch Rechtsbehelfsverzicht, der hiermit - soweit es sich um die 1. Auszahlung handelt - **ausdrücklich erklärt** wird.

 (Ort, Datum)

 (Unterschrift)

Anlage 6

Merkblatt zum Landesreisekostengesetz

Stand: 01.04.2000

→ **Tagegeld** für Dienstreisen und Dienstgänge

ab 8 bis 14 Std.	10,00 DM
ab 14 bis 24 Std.	20,00 DM
24 Std.	46,00 DM

- kein Verpflegungszuschuss bei unvermeidbaren Verpflegungsmehraufwendungen

→ **Übernachtungsgeld**

39,00 DM

plus Zuschuss in Höhe unvermeidbarer Übernachtungskosten

Kürzung für Frühstück in Höhe des Sachbezugswertes (z.Zt. 2,63 DM)

→ **Wegstreckenentschädigung** bei Benutzung des privateigenen PKWmit trifftigem Grund 0,52 DM je Kmohne trifftigen Grund

- bei Fahrleistungen bis 30 Kilometer 0,52 DM je Km

- für jeden weiteren Kilometer 0,32 DM je Km

Keine Erstattung der Parkgebühren bei einer Fahrleistung unter 30 Km.

Trifftige dienstliche Gründefür die Benutzung eines **Flugzeuges**

- Zeitersparnis von min. 3 Std. je Strecke oder
- im Vergleich zu sonstigen regelmäßig verkehrenden Beförderungsmitteln entstehen niedrigere oder gleichhohe Kosten

für die **PKW**-Benutzung

- die Benutzung regelmäßig verkehrender Beförderungsmittel im Nahbereich ist mit einem zeitlichen Mehraufwand - 30 Minuten bis 50 Km je Strecke und 60 Minuten bis 100 Km je Strecke - verbunden (im Fernbereich - mehr als 100 Km je Strecke - ist in der Regel davon auszugehen, daß regelmäßig verkehrende Beförderungsmittel ohne größeren zeitlichen Mehraufwand zu benutzen sind) oder
- auf der Hin- und Rückfahrt werden eine oder mehrere Personen aus dienstlichen Gründen auf mehr als der Hälfte der Gesamtfahrstrecke mitgenommen, oder
- schweres (mindestens 25 Kg) und/oder sperriges Dienstgepäck ist mitzuführen, das auch bei Anlegen eines strengen Maßstabes die Benutzung eines regelmäßig verkehrenden Beförderungsmittels als unzumutbar erscheinen läßt, oder
- die Benutzung des PKW ermöglicht es, an einem Tag an verschiedenen Stellen Dienstgeschäfte wahrzunehmen

Trifftige persönliche Gründe

liegen u.a. dann vor, wenn Dienstreisenden die Benutzung regelmäßig verkehrender Beförderungsmittel nicht zugemutet werden kann, z.B. bei einer Schwerbehinderung mit den Merkzeichen 'aG', 'Bl', 'G' und/oder 'H', bei Gepäcktrageverbot nach Operation.

→ **Fahrkostenerstattung** bei Nutzung öffentlicher Verkehrsmittel

bis 150 Tarif-Km für alle Bedienstete 2. Kl.

ab 150 Tarif-Km für alle Bedienstete 1. Kl.

für schwerbehinderte Bedienstete mit dem Merkzeichen aG, Bl, G und/oder H 1. Kl.→ **30 Km-Regelung**

Wenn die Entfernung zwischen Wohnung und Arbeitsstelle mindestens 30 Km beträgt, erfolgt die Berechnung der Dienstreise/des Dienstganges (Tagegeld, Wegstreckenentschädigung, Fahrkostenerstattung) fiktiv so, als wenn Abreise und Ankunft an der Arbeitsstelle erfolgt wäre, wenn dies günstiger ist.

II.**Zweckverband Verkehrsverbund
Rhein-Ruhr (VRR)****Sitzung der Verbandsversammlung
des Zweckverbandes Verkehrsverbund
Rhein-Ruhr (VRR) am 19. Juni 2001**

Bek d. Zweckverbandes Verkehrsverbund
Rhein-Ruhr (VRR) v. 9. 5. 2001

Am Dienstag, 19. Juni 2001, 10.00 Uhr, findet im Ratssaal
des Rathauses der Stadt Essen, Ribbeckstraße 15, eine
Sitzung der Verbandsversammlung des Zweckverbandes
VRR statt.

T a g e s o r d n u n g**A. Öffentlicher Teil:**

1. Genehmigung der Niederschrift über die Sitzung der
Verbandsversammlung am 5. Februar 2001
2. Anfragen und Mitteilungen
3. Bericht zur wirtschaftlichen Lage der VRR-GmbH
(Sachstandsbericht)
4. Umsetzung des Beschlusses zur Neuregelung der
SPNV-Zuständigkeiten im VRR
 - 4.1 Änderung der Zweckverbandssatzung
 - 4.2 Änderung des VRR-Gesellschaftsvertrages
(einschl. Anpassung/Erhöhung Stammkapital)
 - 4.3 Nachtragssatzung des Zweckverbandes VRR
einschließlich Neufassung des Stellenplanes
 - 4.4 Abschluß eines Personalüberleitungsvertrages

4.5 Regelung der Schnittstellen

4.6 Abwicklung des Finanzausgleichs im Übergangs-
zeitraum II. Halbjahr 2001

5. Jahresabschluß der VRR-GmbH für das Geschäfts-
jahr 2000

6. Fahrpreisgestaltung 2002

7. Verbundweite Einführung eines Schülertickets
(Schoko-Ticket)

8. Tarifangelegenheiten

9. Leitfaden zur Optimierung der Ticket-Kontrollen/
Anregung für Verkehrsunternehmen

10. Kürzungsanspruch des Zweckverbandes VRR auf-
grund der Pünktlichkeitsvereinbarung mit der DB
AG

hier: Verwendung der Mittel

11. Wettbewerb im SPNV/Vergabestrategie 2001 bis 2008
hier: Ausschreibung der Teilnetze 1 (Essen) und 2
(Dortmund)

12. „E-Commerce“ im Verkehrsverbund Rhein-Ruhr
Richtlinie zum Internet-Vertrieb

B. Nichtöffentlicher Teil:

13. Personalangelegenheiten

Der Hinweis auf diese Sitzung und die Tagesordnung
werden hiermit öffentlich bekanntgemacht.

Essen, den 9. Mai 2001

Adolf Miksch

Vorsitzender der Verbandsversammlung

– MBl. NRW. 2001 S. 664.

Einzelpreis dieser Nummer 10,60 DM
zuzügl. Porto- und Versandkosten

Bestellungen, Anfragen usw. sind an den A. Bagel Verlag zu richten. Anschrift und Telefonnummer wie folgt für

Abonnementsbestellungen: Grafenberger Allee 82, Fax (0211) 9682/229, Tel. (0211) 9682/238 (8.00–12.30 Uhr), 40237 Düsseldorf

Bezugspreis halbjährlich 98,- DM (Kalenderhalbjahr), Jahresbezug 195,- DM (Kalenderjahr), zahlbar im voraus. Abbestellungen für Kalenderhalbjahres-
bezug müssen bis zum 30. 4. bzw. 31. 10., für Kalenderjahresbezug bis zum 31. 10. eines jeden Jahres beim A. Bagel Verlag vorliegen.

Reklamationen über nicht erfolgte Lieferungen aus dem Abonnement werden nur innerhalb einer Frist von vier Wochen nach Erscheinen anerkannt.

In den Bezugs- und Einzelpreisen ist keine Umsatzsteuer i. S. d. § 14 UStG enthalten.

Einzelbestellungen: Grafenberger Allee 82, Tel. (0211) 9682/241, 40237 Düsseldorf

Vor Vorabinsendungen des Rechnungsbetrages – in welcher Form auch immer – bitten wir abzusehen. Die Lieferungen erfolgen nur aufgrund schriftlicher
Bestellung gegen Rechnung. Es wird dringend empfohlen, Nachbestellungen des Ministerialblattes für das Land Nordrhein-Westfalen möglichst innerhalb
eines Vierteljahres nach Erscheinen der jeweiligen Nummer beim A. Bagel Verlag vorzunehmen, um späteren Lieferschwierigkeiten vorzubeugen. Wenn nicht
innerhalb von vier Wochen eine Lieferung erfolgt, gilt die Nummer als vergriffen. Eine besondere Benachrichtigung ergeht nicht.

Herausgeber: Landesregierung Nordrhein-Westfalen, Haroldstraße 5, 40213 Düsseldorf

Herstellung und Vertrieb im Namen und für Rechnung des Herausgebers: A. Bagel Verlag, Grafenberger Allee 82, 40237 Düsseldorf

Druck: TSB Tiefdruck Schwann-Bagel, Düsseldorf und Mönchengladbach

ISSN 0177-3569